

Abrufen von dienstlichen E-Mails außerhalb der Anwesenheitszeit in der Schule

Beitrag von „Valerianus“ vom 27. Mai 2020 10:06

Du kannst sicher mal versuchen deswegen zu klagen, aber VBE und PhV sind sich recht sicher, dass das so in Ordnung geht, wenn die Bereitschaftsstunden nicht im Übermaß vorhanden und gleichmäßig verteilt sind und deren rechtliche Einschätzung ist nun üblicherweise eher die arbeitnehmerfreundlichere Auslegung. Arbeitszeit ist Bereitschaft definitiv, dazu gibt es auch schon höchstrichterliche Urteile. es hindert dich ja auch niemand daran in der Schule zu arbeiten, aber dein Stundendeputat ist nur eher indirekt von deiner Arbeitszeit abhängig.